

# Betreuungsvertrag

Zwischen	<b>Elterninitiative Universität Musterstadt e.V.</b>		
	Wertherstraße 345, 12345 Musterstadt		(Anschrift)
vertreten durch	Herr Max Mustermann		- nachfolgend Träger genannt)
und			
<b>Meier</b>	(Zuname)	<b>Meier</b>	(Zuname)
Ralf	(Vorname)	Annette	(Vorname)
sonstige	(Konfession)	evangelisch	(Konfession)
Musterstr. 1		Musterstr. 1	
12345 Musterstadt	(Anschrift)	12345 Musterstadt	(Anschrift)
00000/12345 / 0000/654321	Tel. (priv./dienstl)	00000/12345 / 0000/112345	Tel. (priv./dienstl)

(nachfolgend „Erziehungsberechtigte/r“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Aufnahme

1. Das Kind <b>Lisa Meier</b>			(Vor- und Zuname)
Musterstr. 1, 12345 Musterstadt			(Anschrift)
geboren am 11.02.2005		sonstige	(Konfession)
deutsch	(Nationalität)		(Familiensprache)
Geschwister, Anzahl und Alter: 2 1993, 1995			
besondere Merkmale, Krankheiten etc. (ausfüllen freigestellt)			
wird mit Wirkung vom <b>01.08.2008</b> (Datum) in die Tageseinrichtung für Kinder			
Kindertagesstätte Universum des Friedens			(Name der Einrichtung)
Musterstr. 12, 12345 Musterstadt			(Anschrift der Einrichtung)

aufgenommen.

2. Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut:\*

- 25 Wochenstunden vormittags
- 35 Wochenstunden
  - vormittags und nachmittags ausschließlich der Mittagszeit
  - vormittags verlängert einschließlich Mittagszeit
- 45 Wochenstunden ganztags
- Das Kind erhält ein Mittagessen von der Einrichtung.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Erziehungsberechtigten und Träger möglich und bedarf der Vereinbarung eines neuen Betreuungsvertrages.

3. Öffnungs- und Ferienzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang in der Einrichtung oder auf andere Weise bekannt.
4. Erziehung und Bildung des Kindes erfolgen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes.
5. Der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes ist durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGB V oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erbracht worden (§ 10 des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz). Die Erziehungsberechtigten informieren die Einrichtung über durchgeführte Impfungen und überstandene Infektionskrankheiten des Kindes.

Sie geben der Einrichtung ferner bekannt, welche Personen in dringenden Fällen bei Nichterreichung der Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden können, wie das Kind krankenversichert ist (Name der Krankenkasse) und welche/r Ärztin/Arzt (Name und Telefonnummer) im Bedarfsfall konsultiert werden kann. Während des Vertragsverhältnisses auftretende Änderungen hierzu teilen die Erziehungsberechtigten unverzüglich mit. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Notfall jede/r Ärztin/Arzt konsultiert werden kann.

6. Die Tageseinrichtung für Kinder erstellt Niederschriften von Bildungsprozessen. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Dokumentation des Bildungsprozesses des Kindes – nicht\*\* – einverstanden. Die Niederschriften werden von den pädagogischen Fachkräften angefertigt und den Erziehungsberechtigten nach der Fertigstellung ausgehändigt.
7. Der Träger hat die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass sie gem. § 12 Abs. 1 KiBiz verpflichtet sind, Namen und Vornamen des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familiensprache sowie Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern mitzuteilen. Die Daten dürfen gem. § 12 Abs. 2 KiBiz nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung von Aufgaben nach KiBiz benötigen. Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen diese Daten gem. § 12 Abs. 3 KiBiz in anonymisierter Form an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, an die oberste Landesjugendbehörde und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermittelt sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden. Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz ist der Träger gem. § 14 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, Namen und Vornamen des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Familiensprache, Aufnahmedatum in die Kindertageseinrichtung sowie Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern an das zuständige Schulamt zu übermitteln.
8. Darüber hinaus werden ohne zwingende gesetzliche Grundlage kindbezogene Daten grundsätzlich nur an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weitergegeben.

## § 2 Elternbeiträge

1. Für die Betreuung in der Einrichtung des Trägers einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten sind die Erziehungsberechtigten gem. § 23 KiBiz gegenüber dem örtlichen Jugendamt zur Zahlung von Teilnahme- oder Kostenbeiträgen (Elternbeiträge) verpflichtet. Zu diesem Zweck teilt der Träger dem Jugendamt gemäß § 23 Abs. 2 KiBiz die Namen und Anschriften, Geburtsdatum, Betreuungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten mit.
2. Erhält das Kind ein Mittagessen, ist ein Essensgeld an den Träger zu zahlen, das die entstehenden Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht von Dritten refinanziert werden, deckt.

## § 3 Vertragsende

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschlusszeiten mit dem Ende des Kindergartenjahres, in dem der Schuleintritt des Kindes erfolgt. Bei Schulkindern endet der Vertrag spätestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes. Sollen schulpflichtige Kinder bis zum Ende der Schulferien weiter die Einrichtung besuchen, so bedarf es ebenfalls eines neuen Vertrages.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündbar. Zum Ende der letzten drei Monate des Kindergartenjahres, in dem der Schuleintritt erfolgt, ist eine Vertragskündigung nicht möglich, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z.B. Umzug).
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf des in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

(Ort/Datum)

(für den Träger)

(Ort/Datum)

(Erziehungsberechtigte/r)

(Erziehungsberechtigte/r)

\* Zutreffendes bitte ankreuzen.

\*\* Nichtzutreffendes bitte streichen.